Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1986
10. 03. 88

Sachgebiet 7824

Antrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

Flächengebundene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft und der Umwelt

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Bäuerliche Landwirtschaft mit flächengebundener Tierhaltung trägt durch ihren vielseitigen Betriebsaufbau unter anderem zur Erhaltung einer artenreichen Kulturlandschaft, durch niedrigen Düngemittel- und Pestizidverbrauch zur Verringerung der Umweltbelastung, zur Verbesserung der Lebensmittelqualität und zur Verringerung der Überschußproblematik bei.

   Flächenunabhängige Massentierhaltung produziert unter Einsatz von Wachstumsbeschleunigern, Medikamenten und Importfuttermitteln größtmögliche Mengen an Fleisch und anderen tierischen Produkten innerhalb kürzestmöglicher Zeit. Die Haltungsbedingungen von Tieren in Massentierhaltungen sind nicht artgerecht und meist tierquälerisch – die Tiere sind verhaltensgestört, krank und ihre Produkte deshalb rückstandsbelastet und von minderer Qualität.

   Die Tierhaltung in flächenunabhängig arbeitenden Großbetrieben verursacht schwere ökologische Schäden, da der Dung als Abfall beseitigt und deshalb im Übermaß unabhängig vom Nährstoffbedarf der angebauten Pflanzen auf den Flächen ausgebracht wird, wird Nitrat ins Grundwasser eingetragen. Besonders in Verbindung mit Maisanbau wird der Boden stark geschädigt und erodiert. Wildlebende Tier- und Pflanzenarten werden dadurch verdrängt.

   Massentierhaltung verursacht nicht nur ökologische Schäden, sie verdrängt durch die Verwendung von Importfuttermitteln die bäuerliche Landwirtschaft hier und in der Dritten Welt. Der Profit weniger Großbetriebe verursacht immense Belastungen der Allgemeinheit.

   Bäuerliche Landwirtschaft mit flächengebundener Tierhaltung erhält ländliche Arbeitsplätze und pflegt eine vielseitige, landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft und erzeugt gesunde Lebensmittel.

Um die Existenz der bäuerlichen Betriebe und die ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums zu sichern, muß die Umstrukturierung der Nutztierhaltung, die weg von den bäuerlichen Betrieben mit überschaubaren Tierbeständen zur agrarindustriellen Massentierhaltung geht, gestoppt und umgekehrt werden.

Mit diesem Antrag zur Einführung von Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung wird eine von Parteien und Verbänden seit langem geforderte Maßnahme zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft in konkreter Form eingebracht. Die Bundesregierung wurde bereits mehrfach von den Fraktionen und vom Deutschen Bundestag dazu aufgefordert, Bestandsobergrenzen einzuführen, z. B. 1966 von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft (Drucksache V/353), 1983 im Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Beratung des Agrarberichts der Bundesregierung (Drucksache 10/89),

1984 in Entschließungsanträgen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 10/1188) und der Fraktion der SPD (Drucksache 10/1190) zur Beratung des Agrarberichts der Bundesregierung und 1985 im Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Einführung von Bestandsobergrenzen zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft und der Umwelt" (Drucksache 10/2822).

Der bayerische Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wurde 1987 vorgestellt; obwohl er sehr hoch angesetzte Obergrenzen für die Jahreserzeugung in der tierischen Produktion vorsieht, wurde er nicht eingebracht.

Noch immer sind keine konkreten Maßnahmen gegen die anhaltende Konzentration in der Tierhaltung erfolgt.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft und der Umwelt

a) absolute flächengebundene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung einzuführen, die sich an den Erfordernissen einer ökologisch verträglichen flächengebundenen landwirtschaftlichen Produktion orientieren. Diese Bestandsobergrenzen schützen bäuerliche Betriebe vor dem von industrialisierten Massentierhaltungen ausgehenden wirtschaftlichen Existenzdruck und sind eine Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung ihres Einkommens.

Die absolute Obergrenze des Viehbesatzes je Betrieb liegt bei einem Tierbestand von 100 Vieheinheiten entsprechend dem Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten nach dem Futterbedarf nach den Werten des Bewertungsgesetzes entsprechend dem Stand vom 1. Januar 1982.

Eine Änderung dieses Umrechnungsschlüssels ist ausgeschlossen. Nach dem anzuwendenden Umrechnungsschlüs-

sel entsprechen 100 Vieheinheiten (VE) jeweils der folgenden Anzahl an Tieren:

60 Milchkühe mit Nachzucht, 600 Mastschweine (Stallplätze), 70 Zuchtsauen mit Nachzucht, 5 500 Legehennen, 14 000 Masthühner (je Durchgang).

Jeder Grenzwert entspricht einer maximal zulässigen Erzeugung von 100. Werden mehrere Produktionsrichtungen gleichzeitig betrieben, dürfen sie in der Summe eine Jahreserzeugung von 100 nicht übersteigen.

Die absolute Bestandsobergrenze pro Hektar (ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) liegt bei 2,5 Vieheinheiten (VE), bei Festmistverfahren bzw. behandelter Gülle.

Abhängig von der Betriebsgröße errechnet sich der zulässige Viehbesatz pro Betrieb entsprechend der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach folgendem Staffelungsschema:

Betriebsfläche ha	max. Viehbesatz/ ha LN (VE/ha LN)	LN (ha)	max. Viehbesatz (VE) flächengeb. BOG
bis 20	2,5	20	50
20 bis 30	2,0	30	70
30 bis 40	1,5	40	85
40 bis 50	1,0	50	95
über 50	0,5	60	100 (absolute Obergrenze)

b) die flächengebundenen Bestandsobergrenzen in der Viehhaltung nach bestehenden Betriebsstätten festzulegen. Eine Umgehung der Bestandsobergrenzenregelung durch eine formale/steuerrechtliche Teilung von Betrieben oder deren buchführungsmäßige Teilung ist nicht erlaubt. Das Nähere regelt eine Verordnung;

c) Betrieben, die Obergrenzen in der Tierhaltung überschreiten, die Auflage zu machen, innerhalb einer Übergangsfrist von maximal fünf Jahren (entsprechend der Abschreibungsfrist ihrer Stalleinrichtungen) die Größe ihrer Viehbestände den flächengebundenen Grenzwerten anzugleichen.

Dies gilt auch für die Bestände in weitgehend flächenunabhängig wirtschaftenden Massentierhaltungen (wie z. B. Hühnerhaltung und Geflügelmast), die flächenbezogen in bäuerliche Betriebe zurückzuführen sind. Hier ist der Strukturwandel umzukehren;

d) ein sofortiges Aufstockungsverbot über die flächengebundenen Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung hinaus festzulegen. Die staatliche Förderung im Tierhaltungsbereich wird nur für die Rückverlagerung der Viehhaltung aus industriellen Massenbeständen in bäuerliche Betriebe innerhalb der flächengebundenen Bestandsobergrenzen gewährt.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegenüber den anderen Mitgliedstaaten der EG und gegenüber der EG-Kommission die Einführung flächenbezogener Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung, die den jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepaßt sind, durchzusetzen.

4. Die Bundesregierung wird beauftragt, in Verbindung mit der Einführung flächengebundener Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung folgende Maßnahmen zur Existenzsicherung kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe, zur dauerhaften Bewahrung der jetzigen Tierbestände in diesen Betrieben und zur Förderung der Rückführung der tierischen Erzeugung in kleinere Betriebseinheiten vorzusehen:

   a) ein geändertes Preissystem mit gestaffelten Erzeugerpreisen auf der Basis eines höheren Preises für Grundmengen der Erzeugung für bäuerliche Betriebe. Die umweltgerechte Erzeugung gesunder Lebensmittel ist durch diesen „Sockelbetrag" wirtschaftlich abzusichern. Die Preise müssen so gestaltet (gestaffelt) werden, daß alle bestehenden bäuerlichen Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz gesichert sind;

   b) die direktere Vermarktung von Produkten aus der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Änderung der entsprechenden Gesetze, speziell im Bereich der Produktion und Vermarktung von Eiern, Geflügel, Milch und Milchprodukten, ist zu fördern, um kleineren Betrieben die Verbesserung ihres Einkommens zu ermöglichen und um das Verständnis und den Austausch zwischen Bauern/Bäuerinnen und Verbraucher/Verbraucherinnen zu verbessern. Ab-Hof-Verkauf, Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften und kleingewerbliche Verarbeitung und Vermarktung sind zu fördern. Die mit staatlichen Mitteln vorangetriebene Konzentration im Molkerei- und Fleischereigewerbe sowie bei Schlachthöfen ist zu stoppen.

Bonn, den 10. März 1988

Frau Flinner
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Gegenwärtig wird die flächengebundene Tierhaltung in bäuerlichen Betrieben zugunsten einer spezialisierten, industriemäßigen Massentierhaltung beständig zurückgedrängt; Agrarfabriken übernehmen einen bäuerlichen Betriebszweig nach dem anderen und erhalten dank staatlicher Förderung und Bevorzugung (einzelbetriebliche Förderung, hohe Grenze für Einstufung als Gewerbebetrieb) zusätzlich zum Rationalisierungsvorsprung weitere wirtschaftliche Vorteile gegenüber flächengebunden wirtschaftenden bäuerlichen Betrieben. Die bisherige „steuerliche Abgrenzung" von bäuerlichen und gewerblichen Betrieben durch das Bewertungsgesetz ist nicht geeignet, die Konzentration in der Tierproduktion zu bremsen.

Kapitalkräftige Gesellschaften und multinationale Konzerne bauen industrialisierte Massentierhaltungen auf, die auf höchster Rationalisierungsstufe flächenunabhängig produzieren und bäuerliche Betriebe Zug um Zug aus der Tierhaltung verdrängen. Der erste Betriebszweig, der durch diese Industrialisierung den bäuerlichen Betrieben genommen wurde, ist die Haltung von Legehennen und Masthühnern. Hier ist die Konzentration bereits soweit fortgeschritten, daß in der Bundesrepublik Deutschland von 0,1 % der Geflügel haltenden Betriebe fast die Hälfte der Legehennen gehalten wird und daß in 56 Betrieben über 11,8 Millionen Masthühner (53,6 % des Gesamtbestandes der Bundesrepublik Deutschland) gehalten werden.

Durch die fehlende Bindung an die bewirtschaftete Fläche wird dieser Betriebszweig von der Industrie beherrscht; zum Beispiel mästet ein Ölmulti nach Aussage seines Deutschland-Chefs weltweit bereits jedes dritte Hähnchen.

In der Schweinemast, Ferkelerzeugung und Schweinezüchtung steigen seit einigen Jahren ebenfalls verstärkt Unternehmen ein, die mit industrieller Fleischproduktion die bäuerliche Tierhaltung zurückdrängen. Dieser wirtschaftliche Verdrängungsprozeß wird vom Staat nicht gestoppt oder gebremst, sondern gezielt beschleunigt, z. B. durch die Einstufung von Massentierhaltungsbetrieben als landwirtschaftliche Betriebe statt als Gewerbebetriebe. Der daraus resultierende steuerliche Vorteil wird auch noch ergänzt durch die Gewährung der Mehrwertsteuerpauschale für diese Betriebe.

Bisher blieb einzig die Milchviehhaltung noch von einer derartig weitgehenden Industrialisierung der Produktion verschont – es fehlten die technischen Rationalisierungsmöglichkeiten, die durch den Ersatz bäuerlicher Arbeit über Investitionen eine attraktive Rendite versprechen. Sobald das gentechnisch produzierte Rinderwachstumshormon auf dem Markt ist und die Melkroboter, die gerade entwickelt werden, Praxisreife erreicht haben, wird auch dieser Betriebszweig in industrialisierte Massentierhaltungen ohne Flächenbindung übergehen. Die Regierung fördert bereits durch ihre Politik des Herauskaufens kleinerer Betriebe durch die Milchrente, durch die Ausgestaltung der Quotenregelung und mit der bevorstehenden Verschärfung der Milch-

hygiene-Verordnung sowie durch Förderung von Molkerei-Fusionen die Konzentration der Milchproduktion. In Mittelgebirgsregionen und natürlichen Grünlandgebieten wird die (standortgemäße) Milchviehhaltung verdrängt – in küstennahen Regionen entstehen dann „Milchfabriken", die ihre Kühe auf Importfuttermittelbasis ernähren, statt auf Grundfutterbasis.

Wenn diesem Konzentrationsprozeß nicht Grenzen gesetzt werden, dann steigen Umweltbelastungen durch die Tierhaltung stark an. Industrialisierte Tierhaltung treibt bäuerlich-ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einem an die Fläche angepaßten Tierbesatz in den wirtschaftlichen Ruin. Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum werden vernichtet. Es wird die Regel sein, daß Nutztiere in tierquälerischen Massenbetrieben gehalten werden – und daß dabei immer mehr Medikamente, Wachstums- und Leistungsförderer und Importfuttermittel verwendet werden. Die Nahrungsmittelqualität verschlechtert sich durch Rückstands- und Schadstoffbelastungen bedingt durch nicht tiergerechte Haltung und Fütterung. Durch die von der Industrie geplante breite Einführung gentechnologisch manipulierter Organismen und deren Produkte in der Tierhaltung, der Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung drohen weitere tiefgreifende Veränderungen der Nahrungsqualität und der gesamten Lebensbedingungen. Die Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft durch die „genetische Revolution" wird darüber hinaus die gesamte Gesellschaft und die Umwelt radikal verändern und gefährden.

Die Konzentration in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln trifft zuerst die bäuerliche Landwirtschaft und vernichtet Arbeitsplätze auf dem Lande – die von ihr verursachte Beeinträchtigung der Nahrungsqualität und Zerstörung von Natur und Umwelt trifft uns alle. Um diese Entwicklung aufzuhalten, müssen Verbraucher/innen, Bäuerinnen und Bauern sich gemeinsam einsetzen für eine umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft und die direktere Vermarktung der Lebensmittel.

Die Einführung flächengebundener Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung ist die zentrale Maßnahme, um diesen Konzentrationsprozeß und seine Auswirkungen aufzuhalten und umzukehren.

Doch sind Bestandsobergrenzen allein nicht ausreichend, um die umweltverträgliche bäuerliche Landbewirtschaftung zu sichern: Die Erzeugerpreise müssen gestaffelt werden, d. h. für eine Grundmenge der Produktion sind die Preise deutlich anzuheben; dieser erhöhte Sockelbetrag sichert den kleineren Betrieben die wirtschaftliche Existenz und damit die standortgerechte Bewirtschaftung auch von benachteiligten Gebieten.

Ergänzend hierzu sind tierquälerische Haltungsformen abzuschaffen; so ist beispielsweise die Batterie- und Käfighaltung bei Legehennen zu verbieten, und es sind Regelungen für eine artgerechte Tierhaltung aufzustellen.

Das Tier ist als Mitgeschöpf des Menschen zu respektieren. Dieses Ziel kann nur in kleinen bäuerlichen Tierbeständen, nicht aber in Massentierhaltungen ohne Tageslicht, Bewegungsfreiheit und Auslauf erreicht werden.

Hier sind besonders die Verbraucher/innen gefordert, durch gezielte Nachfrage nach Produkten, die in tiergerechter Haltung erzeugt wurden und durch Boykott von tierquälerisch erzeugten Produkten wie Käfigeiern.

Die Ökologie muß durch die Erhaltung der bäuerlichen Landbewirtschaftung vor den typischen Schäden und Belastungen, die von Massentierhaltungen ausgehen, geschützt werden:

Die immer größere Güllemenge, die auf den Feldern „beseitigt" wird, belastet Boden und Grundwasser (Nitrat im Trinkwasser).

Der hohe Gülleaufwand begünstigt einseitige Fruchtfolgen mit hohem Maisanteil. Dadurch steigt die Erosionsgefahr, und die Belastung von Boden und Grundwasser nimmt durch die damit verbundene erhöhte Pestizidausbringung weiter zu. Diese industrielle Bewirtschaftung im Zusammenhang mit Massentierhaltung beeinträchtigt das Landschaftsbild und vernichtet Tier- und Pflanzenarten.

Die Schäden und volkswirtschaftlichen Kosten, die durch industrialisierte Massentierhaltung verursacht werden, beschränken sich nicht auf die Bundesrepublik Deutschland. Auch die anderen Mitgliedstaaten der EG sind von diesen Folgen betroffen, die zerstörerischsten Auswirkungen hat diese „Veredlungswirtschaft" für die Menschen in der Dritten Welt, in der die Nahrungsmittelerzeugung für den Eigenbedarf der Exportfuttermittelproduktion geopfert wird.

In der gesamten EG sind flächengebundene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung einzuführen. Damit wird die (weitere) Verlagerung der Tierhaltung aus den traditionellen Gebieten in Regionen mit optimalen Bedingungen für eine flächenunabhängige tierische Produktion verhindert.

Darüber hinaus lassen sich damit die Überschüsse der EG verringern, da bei flächengebundener Tierhaltung der Importfuttermittelbedarf deutlich zurückgeht.

Bedingt durch die unterschiedliche Konzentration der Tierhaltung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG sind Widerstände besonders von den Niederlanden und von Großbritannien gegen Bestandsobergrenzen zu erwarten. Doch stößt die Massentierhaltung (besonders in den Niederlanden) bereits auf ökologische Grenzen: Die Schäden durch Überdüngung und durch Emissionen der Betriebe sind sehr schwer – behoben werden können sie nur durch entsprechende Produktionsbeschränkungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333